

## **Wissenschaftspreis der Wissenschaftlichen Vereinigung Steirische Dermatologie**

Gemäß Beschluss der Generalversammlung der *Wissenschaftlichen Vereinigung Steirische Dermatologie* wird zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Dermatologie und Venerologie seit 1995 ein Wissenschaftspreis (vormals Hans-Weitgasser-Preis) zur Verfügung gestellt. Der Preis soll, den Intentionen der Vereinsgründer entsprechend, für wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden, die sich mit Forschungsthemen der Dermatologie und Venerologie befassen. Der Preis ist mit € 3.500,- dotiert.

### **Es gelten folgende Ausschreibungsbedingungen:**

1. Der/die BewerberIn muss den Nachweis eines Steiermark-Bezuges (Forschungsstätte, Studium, WVSD-Mitgliedschaft, etc) erbringen.
2. Jeder/jede BewerberIn kann nur eine Arbeit für den Preis einreichen.
3. Der/die BewerberIn muss ErstautorIn und darf nicht älter als 40 Jahre sein.
4. Es können nur Arbeiten zu Themen auf dem Gebiet der Dermatologie und Venerologie eingereicht werden, die nicht länger als zwei Jahre vor der Einreichfrist veröffentlicht oder von einer Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen wurden.
5. Die Arbeiten müssen das Ergebnis eigener wissenschaftlicher Tätigkeiten bzw. Untersuchungen sein, die hauptsächlich in österreichischen Kliniken, Praxen oder anderen mit Dermatologie und Venerologie befassen Institutionen durchgeführt worden sind.
6. Bei einer durch eine Arbeitsgruppe verfassten Arbeit ist nur der/die ErstautorIn zur Einreichung berechtigt. Ihm/ihr wird auch im Falle der Zuerkennung der Preis übergeben. Dem/der EmpfängerIn steht es frei, die übrigen AutorInnen am Preis zu beteiligen.
7. Der/die BewerberIn muss eine schriftliche Erklärung beifügen, dass sämtliche an der Arbeit beteiligten MitarbeiterInnen genannt sind, diese mit der Einreichung einverstanden sind und die Arbeit bei keiner anderen Ausschreibung präsentiert wurde oder zurzeit eingereicht ist.
8. Die Einreichung der Arbeit soll im PDF-Format per E-Mail an den Vorsitzenden des Preiskomitees der Vereinigung (rainer.hofmann@medunigraz.at) erfolgen.  
**Einreichfrist ist der 31. Dezember jedes ungeraden Kalenderjahres.** Die Preisverleihung erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr.
9. Die Entscheidung zur Prämierung trifft der Vorstand der Vereinigung. Die Zuerkennung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
10. Der Preis kann einem/r BewerberIn nur einmalig zugesprochen werden.
11. Die prämierte Arbeit soll von der Autorin / dem Autor im Rahmen einer Sitzung der Vereinigung nach Überreichung des Preises als Kurzvortrag vorgestellt werden.

Für den Vorstand der Wissenschaftlichen Vereinigung Steirische Dermatologie,

Univ.-Prof. Dr. Peter Wolf  
(Obmann)